



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 28. November.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2194. (1) Nr. 23493.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Verwaltungsjahres 1848/49 sind nachstehende krain. und kärntn. Studentenstiftungen wieder zu besetzen, und zwar: A. Krainische Stipendien. — 1) Die vom Priester Primus Debelak errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 27 fl. C. M. — Zum Genusse derselben sind bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen, und dieselbe kann auch, wenn der Stiffling zum geistlichen Stande gelangen sollte, fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte sich um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird der Jahresertrag pro 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 2) Die vom Pfarrvicar zu Kropp Caspar Glavaticz errichtete Stiftung jährlicher 35 fl. C. M., zu deren Genusse bloß Studierende, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte keine stiftmäßige Competenz vorkommen, so wird der Jahresertrag pro 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 3) Die vom Priester Franz Gladnik errichtete Stiftung jährlicher 24 fl. C. M., wozu bloß Studierende aus der Gladnik's oder Sever'schen Familie berufen sind. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Unteridria mit Beziehung von vier Gemeindegliedern zu. — 4) Das von Matthäus Justin errichtete Stipendium jährlicher 18 fl. C. M., welches vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung für andere arme Studierende, wovon jene aus der Pfarre Radmannsdorf gebürtig, den Vorzug haben, bestimmt, und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — 5) Bei der von Andreas Krön errichteten Stiftung der 2. Platz im Jahresertrage von 33 fl. 22 kr. C. M. — Zum Genusse sind berufen: Studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters; nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 1. Humanitätsklasse seyn. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu. — 6) Die von Nicolaus Johann Kraskovitich errichtete Stiftung jährlicher 75 fl. 31³/₄ kr. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende, die dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung für jene, welche zu Sachsenfeld in Steiermark, dann die in Laibach, insbesondere in der Vorstadtspfarr St. Peter gebürtig sind. Dasselbe kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und das Verleihungsrecht steht diesem Gubernium zu. — 7) Bei der vom Laibacher Fürstbischöfe Thomas Chrön errichteten Stiftung der erste Platz, im derzeitigen Jahresertrage

von 40 fl. 36 kr. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen f. b. Ordinariate zusteht, sind Studierende, welche wenigstens Schüler der ersten Humanitätsklasse und in Krain, in dem Diöcesan Sprengel des Bisthums Laibach geboren sind, berufen. Bei der Verleihung dieses Stipendiums, welches nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie genossen werden kann, wird auf die Fähigkeit und Würdigkeit, dann nebstbei auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht genommen werden. Der Stiffling ist übrigens verbunden, sich auf die Musik zu verlegen. 8) Bei der Franz Lackner'schen Stiftung ein Platz im dormaligen Ertrage jährlicher 45 fl. 48 kr. C. M., zu dessen Genusse in Laibach befindliche arme Studenten berufen sind. Das Verleihungsrecht übt dieses Gubernium aus. — 9) Bei der von Polydor v. Montegnana, gewes. Probst zu Rudolphswerth errichteten Stiftung der 2. Platz mit jährlicher 74 fl. 42 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind berufen: arme Studierende in Laibach überhaupt, und dessen Genuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt. — Das Verleihungsrecht steht diesem Gubernium zu. — 10) Bei der von Christoph Plankelly errichteten Stiftung ein Platz im jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen: Studierende vom Anfange des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder Laibach geboren sind; erstere haben jedoch den Vorzug. — Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — 11) Die von Anton Raab errichtete 11. Familien-Stiftung jährlicher 189 fl. 48 kr. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft und kann so lange genossen werden, als dieser in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Stadt-Magistrate in Laibach zu. — Sollte keine stiftmäßige Competenz vorkommen; so wird die Jahresgebühr pro 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 12) Bei der Lorenz Ratschky'schen Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im Jahresertrage von 37 fl. 42 kr. C. M. — Hierauf haben bloß Studierende Anverwandte des Stifters Anspruch von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschky den Vorzug haben. Im Falle daß nur ein kompetenzfähiger Bewerber darum einschreitet, wird demselben auch gemäß des stifterischen Willens vom 2. Stiftungsorte der halbe Ertrag auf so lange verliehen, als sich kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum bewirbt. Sollte aber kein oder nur ein Competenzgesuch vorkommen, so wird der Ertrag dieser Stiftung oder der halbe Betrag des zweiten Stiftungsortes für das Schuljahr 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — Diese Stiftung kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. — 13) Die vom Andreas Schurbi errichtete Stiftung jährlicher 28 fl. C. M. — Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Waupetitsch im Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte

keine stiftmäßige Competenz vorkommen, so wird die Jahresgebühr pro 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 14) Die vom Andreas v. Steinberg, Bischof von Scopia und Probst zu Rudolphswerth errichtete Stiftung, im dormaligen Ertrage jährlicher 61 fl. 54 kr. C. M. Diese ist für Studierende aus der Familie von Steinberg und in deren Ermanglung aus der Familie Gladich bestimmt. Der Stiffling ist verpflichtet, entweder zu Graz oder in Wien zu studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem v. Steinberg'schen Beneficiaten am hl. Grabe nächst Laibach und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 15) Bei der von Gregor Löttinger, Vicar zu St. Peter, errichteten Stiftung der 1. und 4. Platz jeder mit jährlichen 50 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind vor Andern arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgras und Weldeß, in deren Ermanglung aber arme Studierende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer zu Horjul aus. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 16) Bei der Thalmitscher v. Thalberg'schen Stiftung der 1. und 5. Platz, jeder im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere arme Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu. — 17) Die Stiftung Unbekannt I. im dormaligen Jahresertrage von 56 fl. 40 kr. C. M., zu deren Genusse arme Studierende zu Laibach überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — 18. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium mit jährlicher 15 fl. 20 kr. C. M. Dieses ist für einen gut studierenden Schüler der 2. Humanitätsklasse bestimmt und der Genuß desselben ist lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant, Johann Nischolzer in Laibach, aus. — B. Kärntnerische Stiftungen: 1) Das von Joseph Caecianig, k. k. Landrath, unterm 14. April 1833 errichtete Stipendium, mit dem Jahresertrage von 66 fl. C. M. Zum Genusse desselben sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft, bei Abgang derselben aber Jünglinge aus der Pfarre St. Margarethen bei Dithmanach und in Ermanglung dieser, geborne Kärntner überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Dechant des Collegiatcapitels zu Maria Saal. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 2) Das von dem verstorbenen Stadtarzte zu Klagenfurt, Dr. Andreas Jurie, unterm 3. Jänner 1834 errichtete Stipendium im jährlichen Ertrage von 96 fl. C. M. Zum Genusse desselben sind vor Andern die Studierenden, welche mit dem Stifter von väterlicher Seite, dann jene, welche von mütterlicher Seite verwandt sind, ferner in Ermanglung dieser, jene, welche von St. Andrä, oder im Lavantthale gebürtig sind, berufen und dasselbe kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden. Das Verleihungsrecht steht dem Sohne des Stifters, nämlich dem Med. Dr. Theodor Jurie in Wien zu. — 3) Bei der Herrschaft Eberndorfer Stiftung der 1.

und 3. Platz, jeder im jährlichen Ertrage von 17 fl. 40 kr. C. M. Hiezu sind berufen arme Studierende aus Kärnten überhaupt, von denen Söhne der Herrschaft Eberndorfer Unterthanen den Vorzug haben. Diese Stiftung kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Studien genossen werden, der Stiffling ist jedoch verpflichtet, täglich einen Rosenkranz für das durchlauchtigste Kaiserhaus von Oesterreich und für die übrigen Stifter zu beten. Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft Eberndorf zu. — 4) Die vom Fürstbischöfe zu Gurk, Jacob Peregrin Paulitsch, im Testamente vom 29. November 1820 errichtete Stiftung jährl. 80 fl. C. M., welche nur bis zum Austritte aus der Philosophie genossen werden kann. — Das Präsentationsrecht steht dem Gurker Consistorium zu, welches zuerst auf Schüler aus der Verwandtschaft des Stifters, dann auf jene vom Dorfe Unter- und Oberferlach, und endlich auf studierende Jünglinge aus den Decanaten Unterrosenthal oder Gurkerthal den vorzüglichsten Bedacht zu nehmen hat. — 5) Bei der Stief v. Kränzen'schen Stiftung der dritte Platz von jährl. 40 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen; adeliche Studierende überhaupt, welche in Kärnten geboren und wenigstens vom Ritterstande sind. Das Präsentationsrecht steht der kärnt. ständ. Verordneten-Stelle zu. — 6) Bei der von dem gewesenen Canoniker zu Maria Saal, Gregor Zweinzigler unterm 23. September 1678 errichteten Stiftung der erste Platz, im Jahresertrage von 31 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang die Söhne der Bürger aus der Stadt Bleiburg, bei Ermanglung auch dieser solche Studierende berufen, welche in der Nachbarschaft der Stadt Bleiburg, jedoch aus Kärnten gebürtig sind. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem Stadtmagistrate zu Bleiburg zusteht, kann in allen Studien-Abtheilungen genossen werden. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben für jedes abgesondert, da auf alternative Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird, einzuschreiben und ihre diesfälligen, mit dem Taufscheine, dem Armutshzeugnisse vom Jahre 1848, dann den Impfung- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1847/48, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und anderen erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad Nr. 4, 5 und 7 der krainischen Stipendien, unmittelbar bei dem hies. f. b. Ordinariate, bezüglich jener ad Nr. 16 unmittelbar bei dem Domcapitel zu Laibach, bezüglich der übrigen aber längstens bis 15. December 1848 bei diesem k. k. Subernium zu überreichen. — Laibach, am 6. November 1848.

3. 2152. (3) Nr. 25010.

Verlautbarung.

Bei der v. Schifferstein'schen Alumnatsstiftung zu Laibach, welche von der hiesigen Seminars-Direction verwaltet wird, sind sechs Handstipendien, jedes in dormaligem Ertrage jährlicher 133 fl. 20 kr. C. M., errichtet worden, welche mit Beginn des Schuljahres 1848/49 in das Leben zu treten haben. — Zum Genusse dieser Stipendien sind berufen: arme Studierende, welche dem Stifter verwandt, und in deren Ermanglung die, so aus der Stadt Krainburg gebürtig sind. Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöfl. Ordinariate in Laibach zu. — Diese Stipendien können von den Gymnasialschulen aufgefangen und bis zur Zurücklegung des dormaligen zweiten philosophischen Jahres, oder künftighin der zweiten Lycealclasse, sodann aber nur noch in der Theologie so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarsplatz dieser Stiftung zugewendet werden kann. — Bewerber um dieselben haben ihre, mit dem Taufscheine, Pocken- und Armutshzeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden letzten Semestern, und wenn dieselben aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden, mit den Beweisen über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegten, an das Ordinariat zu Laibach

zu stylisirenden Gesuche bis 10. December l. J. unmittelbar bei demselben zu überreichen. — Laibach am 3. November 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2174. (2) Nr. 6839.
Concurs-Ausschreibung.

Bei der provisorischen Landesicherheitswache des Laibacher Kreises sind mehrere Posten zweiter Kategorie, womit eine Löhnung jährlicher 144 fl., ein Quarttergeld in der Station Laibach von jährl. 35 fl., in den auswärtigen Stationen von jährl. 30 fl., ein Kleidungsbeitrag jährl. 15 fl. und ein Munitionsbeitrag jährl. 3 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die diesfälligen Competenzgesuche, in welchen die bisherige Dienstleistung, so wie die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens, Sittlichkeit, Moralität und kräftiger Körperbau nachzuweisen ist, sind bis 5. December d. J. beim Kreisamte Laibach, wenn es thunlich, persönlich zu überreichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. November 1848.

3. 2197. (1)

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums wird von nun an die Auswechslung der Bons gegen Banknoten durch die unterfertigten Kaufleute, und zwar, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 10 bis 11 Uhr Vor- und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, besorgt Es werden daher in der magistratlichen Cassa Bons gegen Banknoten, bei den genannten Handelsleuten aber Banknoten gegen Bons zu haben seyn. — Vom bürgerl. Ausschuspratze. Laibach am 27. Nov. 1848.

Holzer. Michholzer. Baumgartner.

3. 2171. (2) Nr. 10545/1717

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der zweiten Gefällsclasse eingereichten Hauptzollamte in Pettau ist die Stelle des Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden, dem Genusse der Natural-Wohnung oder des systemisirten Quartiergeldes und der Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltens, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassa-Vorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bis längstens Ende December 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 14. November 1848.

3. 2172. (2) Nr. 10575/1722

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der dritten Classe eingereichten Commercial-Gränzzollamte in Tebenitz ist die Stelle des Controllers, womit der Gehalt von jährlichen Siebenhundert Gulden C. M., der Genuß einer Natural-Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis letzten December 1848 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntniß der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Cassa- und Gefälls-Vorschriften, Besitz der Warenkunde, Kenntniß der deutschen, croatischen und krainischen Sprache und über tadellose Moralität auszuweisen,

und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 14. November 1848.

3. 2149. (2) Nr. 4469.
Einladung an die Herren Civilärzte und Civil-Wundärzte zum Eintritte in die feldärztlichen Dienste.

Se. Majestät geruhen, außer der mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. März l. J. ertheilten ehrenvolleren Stellung und dem erhöhten Gehalte der Feldärzte, denselben neuerdings mit 6. August d. J. mehrere vorzügliche Begünstigungen zu bewilligen. — Die unverheiratheten Herren Civilärzte, welche in der Regel das 32ste Jahr nicht überschritten haben, werden daher eingeladen, für die Dauer des Krieges zahlreich in die Reihe der Feldärzte zu treten, und ihre Kräfte dem Dienste des Staates in einer Sphäre zu weihen, die zu den wohlthätigsten und edelsten gehört. — Die Bedingungen des Eintrittes sind für drei Chargen, und zwar: 1) als Oberfeldärzte. Diese müssen wenigstens den Grad eines Doctors der Medicin und Chirurgie besitzen. — Sie erhalten den Offiziers-Charakter als Lieutenant, 25 fl. monatliche Säge, eine Brotportion, einen Privatdiener, und im Felde eine Pferdportion. — 2) Als Unter-Chirurgen. Diese müssen Magistri oder Patroni der Chirurgie seyn. — Sie erhalten 19 fl. monatliche Säge, eine Brotportion, im Felde eine Pferdportion, stehen in der 12ten Diätenclasse, und erhalten zur nöthigen Bedienung einen Mann aus dem Dienstesstande, der jedoch vom Waffendienste nicht befreit ist; auch werden sie nicht mehr auf Schlaifkreuzer einquartiert, und haben die Aussicht, wenn sie sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichten, mit der Zeit zu Ober-Chirurgen, welche Offiziersrang haben, vorzurücken. — 3) Als feldärztliche Gehilfen. Für diese Anstellung können sich Individuen melden, welche entweder als chirurgische Subjecte sich mit einem Lehrbriefe ausweisen, oder welche, ohne einen Lehrbrief zu besitzen, wenigstens zwei Jahrgänge des medicinisch-chirurgischen Studiums mit gutem Erfolge absolvirt haben. Die feldärztlichen Gehilfen werden bloß auf die Kriegsdauer aufgenommen und nur zur Spitals-Dienstleistung verwendet. — Sie erhalten 14 fl. monatlichen Gehalt, eine Brotportion und im Feldspitale eine monatliche Zulage von 5 fl. C. M. — Diejenigen Herren, welche in die feldärztlichen Dienste einzutreten wünschen, können sich in der oberfeldärztlichen Directions-Kanzlei in Wien, bei den stabsfeldärztlichen Directionen in den Provinzen, oder bei dem Herrn Oberarzte Dr. v. Curter, Chefarzte der Garnison zu Laibach, mündlich oder schriftlich zur Aufnahme melden.

Wien, am 14. November 1848.

Von der k. k. oberfeldärztlichen Direction.

3. 2177. (2) Nr. 3381.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die Requisition, der dem Joseph Bouk von Pratsch gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grimshitz sub Urb. Nr. 26 vorkommenden, im Dorfe Pratsch gelegenen, bei der executiven Versteigerung am 23. December 1847, vom Johann Mulli von Studenitz durch Hin. Frz. Just. Pr. Sern am 1609 fl. 30 kr. erstandenen Ganshuber, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen über Ansuchen des Herrn Franz Just. Pr. Sern, als ausgewiesenen Gessionar der Rechte des Executionsführers Philipp Jakob Reisinger bewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität auf Gefahr und Kosten des faumseligen Erstehers Johann Mulli, mit dem Befehle angeordnet, daß solche um den Versteigerungspreis von 1609 fl. 30 kr. ausgerufen und auch unter demselben hintergegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hier zur Einsicht und Abschrifttheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. November 1848.